



Hedingen

Gemeindeversammlung

Donnerstag,
10. Juni 2021

20:15 Uhr Politische Gemeinde

Schachensaal, Vordere Zelglistrasse 6
(Turnhalle Schulhaus Schachen)

Politische Gemeinde

Traktanden

Rechnung 2020	03
Schulhaus Güpfl, Fernwärmeanschluss Objektkredit von CHF 1'272'000 (inkl. MWST)	13
Gemeindeordnung (GO), Totalrevision Vorberatung zuhanden der Urnenabstimmung vom 26.09.2021	19

Politische Gemeinde

Rechnung 2020

Anträge des Gemeinderats

- Die Jahresrechnung schliesst bei einem Aufwand von CHF 20'162'648 und einem Ertrag von CHF 21'634'070 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'471'422 ab.
- Die Investitionsrechnung zeigt bei Ausgaben von CHF 3'582'477 und Einnahmen von CHF 2'751'567 eine Zunahme der Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von CHF 830'911.
- Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von je CHF 59'097'461 aus. Durch den Ertragsüberschuss der Jahresrechnung von CHF 1'471'422 beträgt das Eigenkapital per 31.12.2020 neu CHF 40'405'102

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Rechnung 2020 der Politischen Gemeinde Hedingen geprüft.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt Annahme der Anträge.

Beleuchtender Bericht

Die Jahresrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'471'422 ab, budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 474'400. Die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen liegen mit CHF 830'911 unter dem erwarteten Wert. Weitere Investitionen von netto CHF 1'801'879 wurden im Finanzvermögen getätigt. Bei einem Selbstfinanzierungsgrad von 350% konnten die Investitionen 2020 aus selbst erwirtschafteten Mitteln finanziert werden.

Die Jahresrechnung 2020 der Politischen Gemeinde Hedingen weist folgende Eckdaten aus (in CHF):

		Jahresrechnung	Budget
Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	20'162'648	20'834'300
	Gesamtertrag	21'634'070	20'359'900
	Jahresergebnis	1'471'422	-474'400
Investitionsrechnung	Ausgaben	3'582'477	1'612'000
Verwaltungsvermögen	Einnahmen	2'751'567	60'000
	Nettoinvestitionen	830'911	1'552'000

Der Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow) beträgt CHF 8'575'292, der Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen beträgt CHF -3'519'268, die Veränderung 'Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen' CHF 2'960'663. Die Bilanzsumme per 31. Dezember 2020 beläuft sich auf CHF 59'097'461.

In der Bilanz wird ein Eigenkapital von CHF 40'405'102 ausgewiesen, während das Nettovermögen CHF 17'801'132 beträgt. Dadurch ist das Nettovermögen pro Einwohner von CHF 4'161 Ende 2019 auf CHF 4'693 per 31.12.2020 angestiegen.

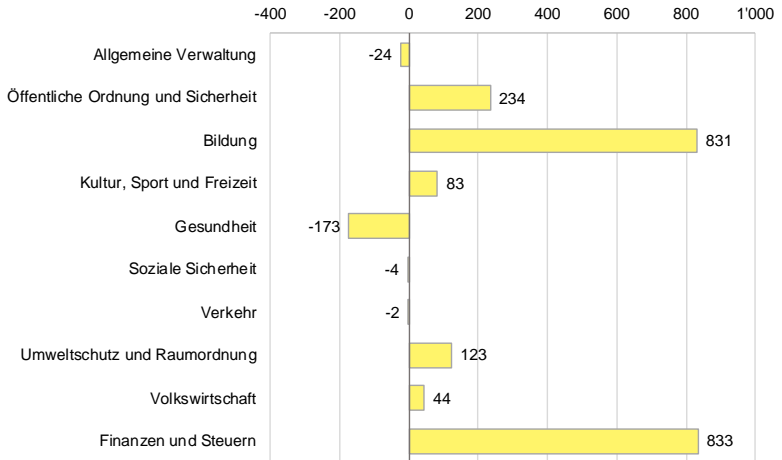
Die Erfolgsrechnung schliesst besser ab als erwartet

Die Hauptabweichungen der Jahresrechnung 2020 gegenüber Budget 2020 sind hauptsächlich in zwei Bereichen zu sehen.

- Im Bereich Bildung hat das Corona-Jahr zu deutlich niedrigeren Kosten geführt.
- Auf der anderen Seite verzeichnet das Rechnungsjahr 2020 hohe Steuereinnahmen.

Ergebnisentwicklung pro Aufgabenbereich – Jahresrechnung 2020 gegenüber Budget 2020, in CHF 1'000:

(+ Ergebnisverbesserungen / – Ergebnisverschlechterungen)



Die **Allgemeine Verwaltung** hat leicht höhere Kosten als budgetiert. Die Nettokosten für 2020 betragen CHF 1'724'576. Die tieferen Personalkosten aufgrund personeller Vakanzen wurden durch den Einsatz von Springereinsätzen im Tief- und Hochbau, sowie in der Finanz- und Steuerverwaltung wieder neutralisiert. Die Telefonanlage der Verwaltung wurde digitalisiert, dadurch konnte die Homeoffice Möglichkeit aller Mitarbeitenden sichergestellt werden. Dazu wurde ein Kredit von CHF 25'000 gesprochen.

Im Bereich **Öffentliche Ordnung** und Sicherheit sind die tieferen Kosten auf die Abteilungen Polizei und Feuerwehr zurückzuführen. Bei der Polizei wurden auf Basis der effektiv benötigten Ressourcen intern rund CHF 30'000 weniger Kosten verrechnet. Die Feuerwehr ist mit CHF 30'138 unter Budget. Coronabedingt konnten weniger Ausbildungen durchgeführt werden, was sich auch auf geringere Unterhaltsarbeiten auswirkte. Infolge der Rechnungslegung werden die Kosten für die Berufsbeistandschaft ab 2019 im Bereich Soziale Sicherheit (5450.3614.00) rapportiert. Das Budget 2020 beinhaltet diese Kosten in der Höhe von CHF 133'000.

Bei der **Bildung** ist der Personalaufwand über alle Stufen gesamthaft um CHF 114'976 (7,4%) tiefer als erwartet. Der Sach- und übrige Betriebsaufwand liegt um CHF 242'672 tiefer (-23,8%). Hier führen insbesondere die ausfallenden Exkursionen, Lager und Schulreisen zu niedrigen Kosten (CHF 71'913). Im Bereich Transferaufwand liegen die Kosten um CHF 474'482 tiefer aus als budgetiert (-7,7%). In diesem Bereich konnten die Kosten für die Sonderschüler verringert werden, indem erfolgreich Anschlusslösungen gefunden oder Reintegrationen in die Normalschule vollzogen werden konnten. Gesamthaft fallen die Kosten im Bereich Sonderschulung um rund CHF 238'161 tiefer aus als geplant. Zudem habe alle Sekundarschüler eine Anschlusslösung gefunden, weshalb die budgetierten Kosten für ein 10. Schuljahr von CHF 35'000 nicht angetastet werden mussten.

Der Bereich **Kultur, Sport und Freizeit** verzeichnet ebenfalls tiefere Nettokosten (-CHF 82'541). Weniger Veranstaltungen führten einerseits zu weniger Kosten, andererseits wurden diverse Budgetpositionen nicht ausgeschöpft, weil beispielsweise weniger Unterhaltsarbeiten auszuführen waren. Hinzu kommt der erfolgreiche Bade-Sommer am Hedinger Weiher, welcher zu mehr Einnahmen geführt hatte (CHF +24'038).

Der Gesamtaufwand im Bereich **Gesundheit** beläuft sich auf CHF 978'050 und ist damit rund 21% höher als budgetiert. Die Zunahme betreuter Personen in Pflegeheimen und deren Pflegestufe erhöhte sich mehr als angenommen, weshalb die Pflegeleistungen um rund CHF 180'000 höher ausfielen (Aufgabenbereich 4120 / 4125). Bei der ambulanten Pflegefinanzierung (Spitex) (Aufgabenbereich 4215) führt eine sinkende Leistungsnachfrage und weniger Neuanmeldungen zu tieferen Kosten (gesamthaft rund CHF -121'497), was vermutlich auf Corona zurückzuführen ist. In diesem Zusammenhang sind die Mehrkosten für die Beschaffung von Schutzmaterial, Schulungen und Personalausfall zu erwähnen, weshalb das Restdefizit höher ausfallen wird (Mehrkosten von CHF 115'395; Aufgabenbereich 4210 Ambulante Krankenpflege).

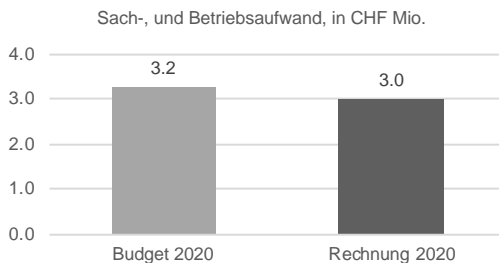
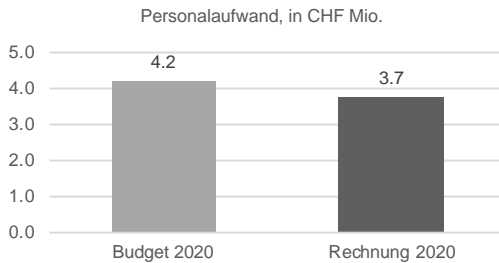
Der Bereich **Umweltschutz und Raumordnung** verzeichnet tiefere Nettokosten in der Höhe von CHF 123'325 (-19,3%). Insbesondere die Projektverzögerung der Ideenstudie Zentrumsplanung führt zu tieferen Kosten, da sie im Jahr 2020 nicht abgeschlossen werden konnte (rund CHF 60'000).

Im Bereich **Volkswirtschaft** führt die höhere Dividende der ZKB Gewinnausschüttung an die Gemeinde im Jahr 2020 zu einem Mehrertrag von CHF 29'410. Zudem

wurden weniger Personalressourcen als erwartet benötigt, weshalb die Kostenverrechnung um rund CHF 20'000 tiefer ausfiel.

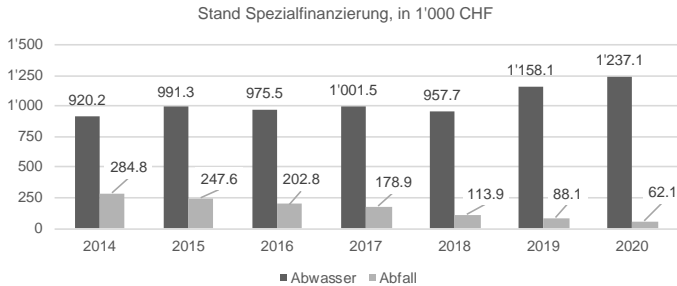
Der Bereich **Steuern und Finanzen** schliesst um CHF 833'417 besser ab als erwartet. Während auf der einen Seite die allgemeinen Gemeindesteuern um CHF 1'978'042 besser ausfielen als erwartet, fällt auf der anderen Seite der Ressourcenausgleich um CHF 2'155'400 tiefer aus. Positiv schlugen die höheren Grundstückgewinnsteuern aus. Es wurden für das Jahr 2020 CHF 1'774'888 vereinnahmt, budgetiert waren CHF 800'000.

Zusammenfassend liegt der Gesamtaufwand der laufenden Rechnung gegenüber Budget 2020 um -3% oder CHF 671'652 tiefer und beträgt gesamthaft CHF 20'162'648. Dies ist insbesondere auf den tieferen Personalaufwand um CHF 437'515 (-10,5%) zurückzuführen (CHF 3'732'285), andererseits auf den Sach- und übrigen Betriebsaufwand, welcher um CHF 234'357 (-7,2%) gegenüber Budget 2020 gesunken ist (CHF 3'009'043).



Spezialfinanzierung

Aufgrund der Corona Pandemie musste die Überwachung / Untersuchung der Kanalisationsleitungen zurückgestellt werden. Zudem fiel der ARA Beitrag tiefer aus, wodurch tiefere Kosten anfielen. Die Einlage in die Spezialfinanzierung beträgt CHF 79'054. Beim Abfall erfolgte aufgrund höherer Aufwände eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung von CHF 26'006.

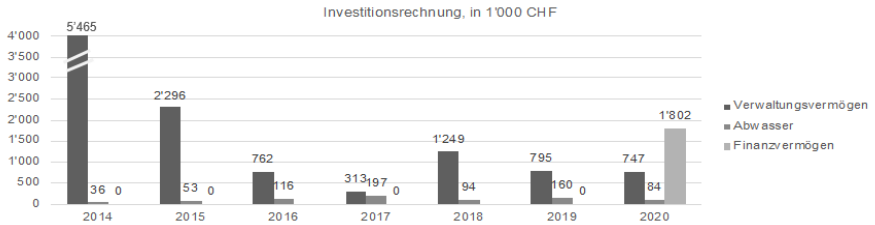


Investitionsprojekte grösstenteils wie geplant umgesetzt

Die Nettoinvestitionsausgaben belaufen sich für 2020 auf CHF 830'910 und sind damit unter dem budgetierten Wert von CHF 1'552'000. Dies ist hauptsächlich auf zwei Gründe zurückzuführen:

- Zum einen dauerte die Bauinstallation für die Sanierung der Haldenrebenstrasse länger als erwartet, weshalb erst im Herbst 2020 mit den Bauarbeiten begonnen werden konnte. Die aufgelaufenen Ausgaben für das Jahr 2020 betragen CHF 120'268 und erreichen damit den budgetierten Wert von CHF 500'000 bei weitem nicht. Entsprechend wird der Investitionsanteil für das Jahr 2021 höher sein.
- Zum anderen konnte die Altlastensanierung Schiessanlage Moos erfolgreich abgeschlossen werden. Dank des effizienten Baubewilligungsverfahren – die bestehenden Akten konnten mehrheitlich unverändert übernommen werden – belaufen sich die Projektkosten auf CHF 285'453 und liegen damit um 23% (CHF 84'547) tiefer als budgetiert. Die definitive Bauabrechnung erfolgt voraussichtlich noch dieses Jahr. Erfolgreich konnte ebenfalls die Projektierung für den Ausbau des Hofibachs in Angriff genommen werden. Die Umsetzung ist für das Jahr 2021 geplant.

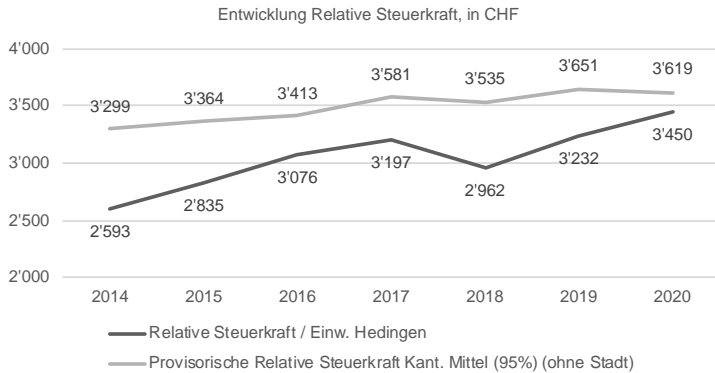
Der Ausbau des Dorfbaches verzögert sich leider erneut, da die Gesamtlösung für die Sicherstellung der Hochwassersicherheit im Jahr 2020 noch nicht vollumfänglich vorliegt.



Steuerertrag und Ressourcenausgleich (Steuerkraftzuschüsse)

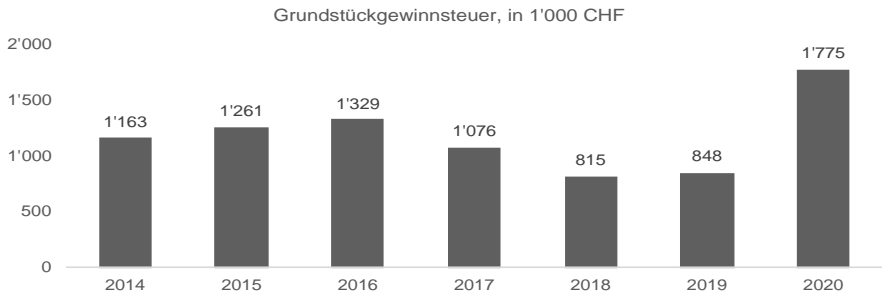
Der allgemeine Steuerertrag 2020 (Einkommens-, und Vermögenssteuer natürlicher und juristischer Personen) beträgt CHF 11'488'839 und fiel rund CHF 548'839 höher aus als erwartet. Die Steuerkraft pro Einwohner in Hedingen hat sich demnach um CHF 218 auf CHF 3'450 gegenüber dem Vorjahr verbessert.

Durch die Verbesserung der Steuerkraft von Hedingen reduziert sich der Ressourcenausgleich. Der Ressourcenausgleich berechnet sich aus der Steuerkraft-Differenz zwischen Hedingen und dem Kanton Zürich (ohne Stadt). Je mehr ordentliche Steuereinnahmen auf Gemeindeebene vereinnahmt werden, desto geringer fällt der Ressourcenausgleich aus. In der untenstehenden Grafik ist ersichtlich, dass sich die Steuerkraft Hedingen im Jahr 2020 derjenigen des Kantons angleicht. Es muss jedoch ergänzt werden, dass die Steuerkraft des Kantons Zürich (ohne Stadt) erst provisorisch ist. Die definitive Steuerkraft wird im Sommer kommuniziert, weshalb es noch zu Abweichungen kommen könnte.



Für das Jahr 2020 können rund CHF 671'000 Ressourcenausgleich erwartet werden. Hinzu kommt eine Nach-korrektur über CHF 59'600 auf Basis der definitiven Steuerkraft des Kantons Zürichs aus dem Vorjahr. Gesamthaft budgetiert wurde ein Betrag von CHF 2'886'000.

Nach zwei Jahren mit tiefen Grundstückgewinnsteuern konnte im Jahr 2020 erstmals wieder eine Zunahme verzeichnet werden. Mit Einnahmen von CHF 1'774'888 konnte knapp eine Million Franken mehr als budgetiert verbucht werden. Für das Jahr 2021 zeichnen sich ebenfalls höhere Grundstückgewinnsteuern ab. Es wurden CHF 1'350'000 budgetiert.



Erfolgreiche Auflösung des Zweckverbands Spital Affoltern

An der Urnenabstimmung vom 19. Mai 2019 haben sämtliche Zweckverbandsgemeinden der Auflösung des Zweckverbands Spital Affoltern und der Überführung in eine Aktiengesellschaft, der Spital Affoltern AG, sowie in die Interkommunale Anstalt Pflegezentrum Sonnenberg, zugestimmt. Die Interkommunale Anstalt wurde bereits auf den 1. Januar 2020 aus dem Zweckverband ausgegliedert. Im Mai 2020 erfolgte mittels Umwandlungsplan die Auflösung des Zweckverbandes Spital Affoltern und die Umwandelungsplan per 1. Januar 2020 konnte damit erfolgreich in die neue Aktiengesellschaft, der Spital Affoltern AG, überführt werden.

Das Aktienkapital der Spital AG beträgt CHF 25'906'000 und ist eingeteilt in 25'906 Namenaktien zu CHF 1'000. Die Aktien werden den zustimmenden Zweckverbandsgemeinden im Verhältnis ihrer finanziellen Beteiligungen am Zweckverbandsvermögen per 1. Januar 2020 (nach Übertragung der Vermögenswerte an die Interkommunale Anstalt Pflegezentrum Sonnenberg) zugeteilt. Für Hedingen sind dies 1'771 Aktien, die einem Anteil von CHF 1'771'000 oder 6.84% entsprechen. Das Eigenkapital der IKA Pflegezentrum Sonnenberg beträgt per 31.12.2020 CHF 12'984'275. Der Eigentumsanteil von Hedingen beträgt 6,88% (CHF 893'746).

Schulhaus Güp, Fernwärmeanschluss

Objektkredit von CHF 1'272'000 (inkl. MWST)

Anträge des Gemeinderats

1. Für den Anschluss der Schulliegenschaft Güp an den Wärmeverbund Hedingen der Renercon Energie AG, Baar, und für die Betriebskosten in den nächsten 25 Jahren wird ein Objektkredit von CHF 1'272'000 inkl. MWST bewilligt.
2. Die Gesamtkosten für den Anschluss der Schulliegenschaft Güp an den Wärmeverbund Hedingen werden in der Investitionsrechnung und in der Erfolgsrechnung während den nächsten 25 Betriebsjahren wie folgt belastet.

Investitions- und Betriebskosten	Betriebs- jahr	Jahr	CHF inkl. MWST
Anschlussbeitrag und Installationskosten	einmalig	2021	(*) 150'000
Betriebskosten jährlich (variabel)	1 bis 5	Bis 2025	37'500
Betriebskosten jährlich (variabel)	6 bis 25	2026 bis 2045	48'100

(*) Gesamtbetrag von CHF 200'000 inkl. MWST abzgl. der im Jahr 2019 geleisteten Vorinvestition von CHF 50'000 inkl. MWST (Investitionsrechnung 2019, Konto 2170.5040.56 «Schulliegenschaften – Ersatz Heizungsanlage Güp»)

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Anträge des Gemeinderats geprüft und empfiehlt den Stimmberechtigten Annahme der Anträge

Beleuchtender Bericht

Ausgangslage und Projekt

Als Energiestadt verpflichtet sich die Gemeinde Hedingen bereits seit 2008 für eine konsequente und ergebnisorientierte Energie- und Klimapolitik. Dabei gilt es, die kommunalen CO₂-Emissionen nachhaltig zu senken. Die fossilen Energieträger bei den gemeindeeigenen Liegenschaften, insbesondere bei der Schulanlage Güpfl, spielen dabei einen entscheidenden Faktor.

Energiepolitische Massnahmen auf kommunaler Ebene sind ein wichtiger Beitrag für die Umsetzung der Energiewende. Bei den Entscheidungsprozessen soll die Minimierung des CO₂ Ausstosses auf gemeindeebene miteinbezogen werden. Aus diesem Grund ist es dem Gemeinderat wichtig, fossile Energieträger bei den gemeindeeigenen Liegenschaften zu ersetzen.

Die in die Jahre gekommene, fast zwanzigjährige Ölheizung (JG 2003) im Schulhaus Güpfl muss in den nächsten Jahren erneuert werden, weshalb im Oktober 2018 ein Variantenvergleich für den Ersatz der Ölheizung erstellt wurde. Im Gemeindegebiet Hedingen gibt es seit 2007 den Wärmeverbund Hedingen. Es bietet sich deshalb an, die Schulanlage Güpfl, wie bereits die Schulanlage Schachen und das Gemeindehaus Hedingen, ebenfalls an dieses bestehende Fernwärmenetz anzuschliessen. Der Wärmeverbund Hedingen bringt grosse Vorteile gegenüber anderen Heizsystemen, denn die bereitgestellte Energie ist erneuerbar und klimaneutral, zuverlässig und regionalwirtschaftlich sinnvoll. Durch einen ökologischen Heizungswechsel beim Schulhaus Güpfl können knapp 100 Tonnen CO₂ jährlich eingespart werden.

Vor diesem Hintergrund hat der Gemeinderat bereits 2019 mit einer Absichtserklärung gegenüber der Renercon festgehalten, dass die Schulanlage Güpfl an den Wärmeverbund Hedingen angeschlossen wird. Aufgrund der Absichtserklärung erstellte die Renercon die Fernwärmeleitung zum Schulhaus Güpfl im Kontext mit der Gesamtanierung der Güpflstrasse im Sinne einer Vorinvestition.

In dieser Absichtserklärung zwischen der Renercon und der Gemeinde Hedingen wurde vereinbart, dass der ganze Kostenbetrag von CHF 50'000 inkl. MWST (Vorinvestition), bei einem Anschluss der Schulanlage Güpfl an den Wärmeverbund Hedingen innert 10 Jahren (bis 2029) seit Unterzeichnung der Absichtserklärung, vollumfänglich an die Anschlusskosten angerechnet wird.

Die Investitionskosten für den Anschluss an den Wärmeverbund betragen inklusive technischer Anpassungen CHF 200'000. Nach dem Anschluss an den Wärmeverbund sind die Schulliegenschaften nur noch Bezüger von Wärme, weshalb in Zukunft keine Investitionen in die Heizanlage mehr anfallen werden. Somit werden die jährlichen Unterhaltskosten für die Ölheizung wegfallen (Service, Kaminfeger, periodische Tankreinigung etc.). An die einmaligen Investitionskosten kann mit einem kleinen Energieförderbeitrag des Kanton Zürich gerechnet werden.

Bei der Umstellung auf Fernwärme werden die Oeltanks entfernt und die leer werdenden Tankräume für Abstellräume instand gestellt, sodass sie für andere Zwecke genutzt werden können. Die Umsetzung ist für Herbst 2021 geplant.

Der Fernwärmeanschluss der Schulanlage Güpfl an den Wärmeverbund Hedingen beinhaltet folgende Kosten:

Installationskosten	CHF inkl. MWST
Anschlussbeitrag Wärmeverbund Hedingen (170 KWH)	92'000
Anpassungen Heizzentrale / Heizungsraum / Tankraum (Verteiler, Heizgruppen, Steuerungen, Pumpen, Wärmezähler, Boiler, Demontage alte Heizung und Ausbau Oeltank, etc.)	98'000
Position für Reserve und Unvorhergesehenes	10'000
Total Installationskosten inkl. MWST	200'000
Abzgl. Vorinvestition 2019 inkl. MWST	-50'000
Total Investitionen 2021 inkl. MWST	150'000

Betriebskosten (variabel)	Jährlich CHF inkl. MWST	Total CHF inkl. MWST
Betriebs- und Energieverbrauchskosten (variabel) Betriebsjahr 1 (Quartal 4)		10'000
Betriebs- und Energieverbrauchskosten (variabel) Betriebsjahre 2 bis 5	37'500	150'000
Betriebs- und Energieverbrauchskosten (variabel) Betriebsjahre 6 bis 25	48'100	962'000
Total Betriebskosten inkl. MWST		1'122'000

Total Kosten (Zusammenfassung Kreditantrag)	CHF inkl. MWST
Investitionskosten 2021	150'000
Betriebskosten bis 2045	1'122'000
Total Kosten über ganze Vertragslaufdauer bis 2045	1'272'000

Im Budget 2021 (Investitionsrechnung) sind für den Fernwärmeanschluss der Schulanlage Güpff an den Wärmeverbund Hedingen CHF 100'000 berücksichtigt worden (Konto 2170.5040.56 «Schulliegenschaften – Ersatz Heizungsanlage Güpff»).

Finanzierung

Die Finanzierung für den Fernwärmeanschluss der Schulanlage Güpff an den Wärmeverbund Hedingen ist aus den liquiden Mitteln der Gemeinde möglich.

Folgekosten

Bei den Kapitalfolgekosten für dieses Projekts legt der Gemeinderat für die planmässigen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen gemäss § 30 Gemeindeverordnung (VGG) den Mindeststandard fest:

Anlagekategorie Abschreibung	Nutzungsdauer	Basis (*)	Betrag
Hochbauten, Erneuerungsunterhalt	20 Jahre	CHF 200'000.00	CHF 10'000.00

(*) Die abzuschreibenden Kosten beinhalten die Anschluss- und Installationskosten von CHF 200'000.00 inkl. MWST. Darin ist die 2019 bezahlte Vorinvestition von CHF 50'000.00 enthalten.

Bei der Annahme des vorliegenden Kreditantrags ist der bestehende Restbuchwert der alten Wärmeerzeugung ausserplanmässig ausserordentlich abzuschreiben. Die Wärmeerzeugung wurde im Jahr 2003 zu Kosten von rund CHF 35'000.00 eingebaut. Der Restbuchwert beträgt nach einer Nutzungsdauer von 17 Jahren per 31. Dezember 2020 CHF 5'250.00.

Es werden keine weiteren Folgekosten erwartet.

Bei Ablehnung des Antrages:

Wird die Schulanlage Güpfl bis zum Jahr 2029 nicht an den Wärmeverbund Hedingen angeschlossen, verfallen die 2019 getätigten Vorinvestitionen von CHF 50'000.00 inkl. MWST, welche dann als Einmalbetrag abgeschrieben werden müssen.

Gemeindeordnung (GO), Totalrevision

Vorberatung zuhanden der Urnenabstimmung vom
26.09.2021

Antrag des Gemeinderats

Die Abstimmungsempfehlung zur Totalrevision der Gemeindeordnung (GO) wird zuhanden der Urnenabstimmung vom 26. September 2021 verabschiedet.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag des Gemeinderats geprüft und empfiehlt den Stimmberechtigten Annahme des Antrags.

Beleuchtender Bericht

Ausgangslage

Seit 1. Januar 2018 ist das neue Gemeindegesetz (GG) in Kraft, welches durch den Kantonsrat am 20. April 2015 verabschiedet wurde. Die notwendigen Anpassungen der geänderten, rechtlichen Vorgaben für alle Gemeinden, Anstalten und Zweckverbände sind innerhalb von vier Jahren umzusetzen (§173 GG). Die neue, totalrevidierte, Gemeindeordnung (GO) muss somit spätestens per 1. Januar 2022 Inkrafttreten. Als Basis zur Überarbeitung dient dabei die Mustergemeindeordnung des kantonalen Gemeindeamts.

Der Gemeinderat hält sich dazu an folgenden Terminplan:

Wann	Was	Wer
bis September 2020	Überarbeitung bestehender GO	Gemeinderat
Oktober 2020	Öffentliche Vernehmlassung	Stimmbürger*innen / Parteien
November / Dezember 2020	Bereinigung	Gemeinderat
Januar / Februar 2021	Vorprüfung	Gemeindeamt
März 2021	Bereinigung	Gemeinderat
10. Juni 2021	Vorberatende Gemeindeversammlung	Stimmbürger*innen
26. September 2021	Urnenabstimmung	Stimmbürger*innen
Oktober bis Dezember 2021	Genehmigung	Regierungsrat
1. Januar 2022	Inkrafttreten der neuen GO	

Die grössten Änderungen in der neuen Gemeindeordnung (GO) betreffen:

- Offenlegung der Interessenbindungen von Behörden- und Kommissionsmitgliedern
- Ergänzung einer Vernehmlassungsfrist von mindestens zwei Monaten bei der Vorbereitung von wichtigen Rechtssätzen und Plänen, die durch die Gemeindeversammlung oder die Urne verabschiedet werden
- Vorberatung der Geschäfte der Urnenabstimmung und die Antragstellung durch den Gemeinderat (anstelle der Gemeindeversammlung)

- Aufgabenübertragung durch die Schulpflege an Gemeindeangestellte
- Finanzkompetenzen der Gemeindeversammlung, des Gemeinderats und der Schulpflege
- Genehmigung von Kreditabrechnungen durch den Gemeinderat (anstelle der Gemeindeversammlung), sofern keine Kreditüberschreitung vorliegt
- Schaffung von Stellen durch den Gemeinderat, die für die Erfüllung bestehender Aufgaben notwendig sind sowie die Schaffung neuer Stellen gemäss seiner Befugnis zur Bewilligung neuer Ausgaben
- Erhöhung der Anzahl Gemeinderatsmitglieder von fünf auf sechs Personen
- Neuregelung der Kommissionen in Eigenständige (Schulpflege) und Unterstellte (Baukommission und Feuerwehrkommission)

Die detaillierte Synopse (bisher/neu) kann unter hedingen.ch heruntergeladen oder während den Schalteröffnungszeiten im Gemeindehaus bezogen werden.

Ausführungen zu einzelnen Änderungen

- Vorberatung der Geschäfte der Urnenabstimmung

Der Gemeinderat wird zu wichtigen Geschäften vorgängig eine öffentliche Informationsveranstaltung ansetzen. Hedingen ist weit über den Bezirk hinaus die einzige Gemeinde, welche noch eine Vorberatung der Urnengeschäfte an einer Gemeindeversammlung in ihrer Gemeindeordnung stehen hat. Eine vorberatende Gemeindeversammlung löst neben erheblichem Zeitaufwand auch unnötige Kosten aus (GR-RPK-etc.). Eine Infoveranstaltung ist nicht nur weniger aufwendig, sondern auch deutlich günstiger.

- Aufgabenübertragung durch Schulpflege an Gemeindeangestellte

Gemäss Kommentar zur Mustergemeindeordnung: § 45 GG. Anders als der Gemeinderat kann die Schulpflege nur dann Aufgaben zur selbständigen Erledigung auf Gemeindeangestellte übertragen, wenn dies ausdrücklich in der GO vorgesehen ist. Dieser Artikel ist eine Ermächtigungsnorm. Die Delegation an sich ist in einem Erlass zu regeln.

Delegierbar sind nur bestimmte Geschäfte oder Geschäftsbereiche. Die Delegationsbeschränkungen gemäss Volksschulrecht sind zu beachten. Beispiel: die Finanzen.

- Finanzkompetenzen

Budgetiert

	Einmalig		Wiederkehrend	
	Bisher	Neu	Bisher	Neu
Urnenabstimmung	über 1'000'000	ab 1'000'000	über 150'000	ab 200'000
Gemeindeversammlung	bis 1'000'000	bis 1'000'000	bis 150'000	bis 200'000
Gemeinderat	bis 100'000	bis 200'000	bis 30'000	bis 50'000
Schulpflege	bis 100'000	bis 200'000	bis 30'000	bis 50'000

Die Kosten für Projekte etc. sind allgemein gestiegen und um in der Zukunft flexibel zu sein und unnötige Urnenabstimmungen zu vermeiden (Kosten), sollen die Finanzkompetenzen bei wiederkehrenden Ausgaben erhöht werden. Die Stimmberechtigten haben über das Budget die Möglichkeit auf die Ausgaben Einfluss zu nehmen.

Nicht budgetiert

	Einmalig		Wiederkehrend	
	Bisher	Neu	Bisher	Neu
Urnenabstimmung				
Gemeindeversammlung				
Gemeinderat	bis 100'000	bis 100'000	bis 30'000	bis 50'000
	pro Jahr:	pro Jahr:	pro Jahr:	pro Jahr:
	bis 300'000	bis 300'000	bis 90'000	bis 100'000
Schulpflege	bis 50'000	bis 50'000	bis 10'000	bis 25'000
	pro Jahr:	pro Jahr:	pro Jahr:	pro Jahr:
	bis 150'000	bis 150'000	bis 30'000	bis 50'000

